

Grundmodell

Blockzeitenmodell 5x4 Lektionen/Woche

Überarbeitete Fassung des Vorprojektes „Blockzeitenmodell mit freiwilligem Mittagstisch“, Bericht zu Händen des Erziehungsrates vom 24. März 2003. (Amt für Volksschule, Erziehungsdepartement St.Gallen; st/ha)

1. Grundsätzliche Leitvorstellungen

- Mit einer allfälligen Einführung einer neuen Tagesstruktur sind nach Möglichkeit die Chancen für eine Qualitätssteigerung zu nutzen. Es darf kein Qualitätsabbau stattfinden.
- Die Schule hat im Rahmen ihres Bildungsauftrages keine Ressourcen für ausserfamiliäre Betreuungsangebote, sprich „Hütendienste“. Wenn Kinder ohnehin in der Schule anwesend sind, soll diese Zeit auch schulisch genutzt werden.
- Die in den Weisungen zum Abteilungsunterricht und zur Klassenbildung in der Volksschule vom 22. Januar 1997 geregelte Anzahl Lektionen für den Abteilungsunterricht soll mehrheitlich erhalten bleiben. Falls notwendig soll der Unterricht in Abteilungen im Teamteaching erteilt werden. (Weisungen des ER zum Abteilungsunterricht und zur Klassenbildung in der Volksschule vom 22. Januar 1997)
- Der Berufsauftrag der Lehrpersonen soll keine Veränderung erfahren. Die Lehrpersonen sollen sich auf ihr Kerngeschäft, das Unterrichten, konzentrieren können.
- Die Ausweitung der Blockzeiten kann nicht kostenneutral erfolgen. Mehr Präsenz der Kinder in der Schule erfordert zwangsläufig mehr Pensen und mehr Schulraum.
- Die Kinder haben bei umfassenden Blockzeiten am Vormittag eine lange Präsenzzeit. Der Unterrichtsrhythmus ist entsprechend anzupassen. Zudem müssen Orte zum Ruhen, Verweilen und Bewegungsräume vorhanden sein, damit sich die Kinder regenerieren können.
- Durch eine Erhöhung der schulischen Präsenzzeit der Kinder wird es möglich, auf Defizite oder neue Aufgaben zu reagieren, welche sich u.a. durch gesellschaftliche Veränderungen ergeben haben, wie z. B. Lern-, Lese- und Begabtenförderung, soziales Lernen und Integration sowie Erlernen der Umgebungssprache, Bewegungs- und Wahrnehmungsförderung.

2. Organisatorisches Umfeld und Infrastruktur

2.1 Allgemeine stundenplantechnische Überlegungen

Die Konzentration des Unterrichts auf den Vormittag und die damit verbundene Zusammenlegung von Lektionen würden auf der Unterstufe zu einer Reduktion der Lehrpensen und zum Verlust des Abteilungsunterrichtes führen. Dies muss mit Blick auf die Attraktivität des Lehrerberufes und aus pädagogisch-didaktischer Sicht vermieden werden. Grundsätzlich sollen weiterhin auf allen Stufen volle Pensen angeboten werden können.

Mit der Ausweitung der wöchentlichen Lektionenanzahl der Kinder kann dem begegnet werden. Die Erweiterung bietet mehr Ressourcen für den bisherigen Lehrplan, womit auch mehr Bildungsertrag erwartet werden kann. Mehr Lernzeit in Kindergarten und Unterstufe dient der Frühförderung und sollte eine präventive Wirkung auf Lernschwierigkeiten, die soziale Integration und das Erlernen der Umgebungssprache zeigen.

Mit der Erhöhung der Schulzeit und der Anwesenheit der Kinder vorwiegend am Vormittag werden einige stundenplantechnische Klippen umschiffen werden müssen, einerseits durch das Raumangebot mit der konzentrierten Belegung von Spezialräumen wie Turnhalle oder Werkräume, andererseits durch die Einteilung der Fachlehrpersonen Handarbeit, Religion und des musikalischen Grundkurses.

Durch eine geschickte Einteilung der Fachlehrpersonen kann der Abteilungsunterricht auch vormittags eingebaut werden. Die Religionslektionen und der musikalische Grundkurs werden dabei mit dem Abteilungsunterricht kombiniert (siehe Anhang 2, Stundenplanentwürfe 1. bis 6. Klasse). Ausserdem wird ein Zusatzpensum für den Unterricht im Teamteaching oder in einem Lernstudio notwendig (s. Teamteaching/Zusatzpensum).

2.2 Kindergarten / 1. Jahr Einführungsstufe

Freiwillige Kleingruppenzeit

Im Kindergarten und im ersten Jahr der Einführungsstufe wird der Stundenplan mit einer Kleingruppenzeit bzw. Förderstunde von 08.00 bis 08.50 Uhr ergänzt, welche freiwillig in Anspruch genommen werden kann. Angemeldete Kinder besuchen diese Lektion regelmässig. Die Freiwilligkeit beruht auf der Tatsache, dass der frühe Schulbeginn und die lange Präsenzzeit für Kinder in diesem Alter eine zu hohe Belastung sein können.

Siehe Anhang 1: Stundenplanentwürfe Kindergarten und 1. Jahr der Einführungsstufe.

2.3 Ausweitung der Lektionentafeln in der Primarschule

In der Primarschule werden die Lektionentafeln mit einem Zeitgefäss unter der Bezeichnung „Lern- und Arbeitsstunde“ erweitert, wie sie bereits in der Oberstufe realisiert ist. Gemäss Lehrplan dient sie hauptsächlich der Förderung der persönlichen Lernkompetenz der Schülerinnen und Schüler. Hauptzweck ist die Anleitung zu eigenständigem und selbständigem Arbeiten. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler einzeln oder in Gruppen von der Lehrperson aktiv begleitet und unterstützt. Die „Lern- und Arbeitsstunde“ steht im Dienste aller Fachbereiche. Ein Schwerpunkt soll aber insbesondere auch im Bereich „Individuum und Gemeinschaft“ gesetzt werden, da gerade hier Bedürfnisse und zum Teil auch Defizite bestehen. Beispiele von Aktivitäten:

- Anleitung, Beratung und Förderung beim eigenständigen Lernen
- Aufarbeiten von Lerndefiziten
- Förderung des selbständigen Lesens

- Gesprächserziehung (Klassenrat)
- Sozialerziehung durch Interaktionen in Spielen und andern gemeinsamen Aktivitäten
- Bewegungserziehung im Sinne der Schulung koordinativer Fähigkeiten und im Sinne von „Bewegter Schule“ (Lernen verbunden mit Bewegungsabläufen)
- individuelle Ruhe-, Beschäftigungs- und Spielphasen
- eigenständiges Lernen, Freiarbeit, Projektarbeit

Die Lern- und Arbeitsstunde ist obligatorisch und umfasst 1 bis 2 Lektionen, je nach Klasse.

Auf eine Erhöhung der Lektionenzahlen in ausgewählten Fächern wurde bewusst verzichtet.

Die im Anhang 2 dargestellten Stundenplanentwürfe gehen von einer Maximalzahl des Bedarfs an Lektionen für die Lehrpersonen aus. Je nach Raumvoraussetzungen braucht es weniger zusätzliche Lehrpensen. Ist eine optimale Zuteilung der Lektionen in Religion, Handarbeit und Turnen möglich, kann die Anzahl zusätzlicher Pensen auf der Mittelstufe verringert werden.

Siehe Anhang 2: Stundenplanentwürfe 1. bis 6. Klasse

2.4 Religionsunterricht

Der konfessionelle Religionsunterricht wird vormittags zeitlich versetzt eingeteilt und damit für den Abteilungsunterricht genützt. Kinder anderer Religionen besuchen während der obligatorischen Schulzeit vormittags den Unterricht bei der Lehrkraft. Somit entsteht für diese Kinder keine Zeitlücke.

Siehe Anhang 2: Stundenplanentwürfe 1. bis 6. Klasse

2.5 Obligatorium musikalischer Grundkurs

Der musikalische Grundkurs wird als obligatorisch zu besuchende Lektion in der ersten Klasse empfohlen. Der Besuch des musikalischen Grundkurses müsste in diesem Fall als obligatorischer Bestandteil der Schule kostenlos sein. Die Entschädigung der Grundkurslehrpersonen ist in Zusammenarbeit mit den Jugendmusikschulen zu regeln.

Das Obligatorium des musikalischen Grundkurses ist aus stundenplantechnischer Sicht sinnvoll. Der musikalische Grundkurs fördert die differenzierte auditive Wahrnehmung, die Feinmotorik und die Konzentration, was sich auf das Leistungsvermögen in andern Fächern positiv auswirkt.

Mit einem obligatorischen Angebot wird auch Kindern aus einkommensschwachen Familien eine musikalische Grundausbildung ermöglicht. Insofern handelt es sich hier um eine Integrationsbemühung. Wird der Grundkurs nicht obligatorisch eingeführt, würden diese Kinder mit der andern Halbkasse unterrichtet werden müssen.

2.6 Lehrpensen

Die bisherige Lektionenzahl für den Abteilungs-Unterricht wird mehrheitlich beibehalten. Die Anwesenheit aller Kinder während des ganzen Vormittages verhindert einen Halbklassenunterricht bei der Klassenlehrperson. Mit Zusatzpensen kann mit Halbklassen im Teamteaching im Schulzimmer, im Lernstudio oder in disponiblen Räumen gearbeitet werden. Zudem wird mit einer Optimierung bei der Einteilung von Fachlehrpersonen in Religion und im musikalischen Grundkurs ein Teil des Abteilungsunterrichtes auch vormittags möglich sein.

In Schulen mit einer grossen Anzahl Kindern mit Förderbedarf oder Deutschunterricht kann durch eine geschickte Einteilung der Abteilungsunterricht mit dem Förderunterricht kombiniert werden.

Die Einführung des Teamteaching wird das Ansteigen von Teilzeitstellen zur Folge haben. Anmerkungen zum Teamteaching siehe Anhang 3.

2.7 Rhythmisierung des Unterrichts

Eine neue Rhythmisierung des Unterrichts bedeutet eine Abkehr vom Lektionenrhythmus zu grösseren Blöcken. Im Kindergarten äussert sich dies durch die bis jetzt schon praktizierte Aufteilung in „Freie Aktivitäten“ und „Geleitete Aktivitäten“. In der Primarschule setzt sich diese Rhythmisierung fort in „Kursorischem Unterricht“ (geleitete Aktivitäten) und Projektarbeit/freie Tätigkeiten (schülerzentrierte Aktivitäten).

Erfahrungen in Gemeinden mit erweiterten Blockzeiten im Kanton Basel-Land haben gezeigt, dass der Unterrichtsrythmus der langen Präsenz der Kinder angepasst werden muss.

Am Vormittag wird sowohl im Kindergarten wie auch in der Primarschule eine lange Pause von 30 Minuten eingeschaltet. Den Kindern muss angesichts der langen Präsenzzeit genügend Zeit für die Entfaltung des freien Spiels und für ausreichende Bewegung gewährt werden.

Die bestehenden Spezialangebote für einzelne Kinder bzw. für bestimmte Schülergruppen (z.B. Deutsch für Fremdsprachige, therapeutische Massnahmen, Rhythmik, Begabtenförderung, Instrumentalunterricht) werden möglichst in die reguläre Schulzeit einbezogen.

Die Betreuung von Kindern mit Lernschwierigkeiten und besonderen Bedürfnissen während der regulären Schulzeit bringt sowohl der Klassenlehrperson wie auch dem Kind, in Anbetracht der ohnehin langen Präsenzzeit, eine gewisse Entlastung.

Siehe Anhang 4: Tages- und Wochenrhythmisierung im Kindergarten und in der Primarschule bei erweiterten Blockzeiten

2.8 Infrastruktur

Das Raumangebot wird in etlichen Schulgemeinden mit Sicherheit nicht reichen, um mehr Lektionen unterrichten zu können. Gemäss Praxis des Erziehungsdepartements wird bei Neu- und Ergänzungsbauten für Schulhäuser darauf verzichtet, Räume auf Vorrat zu schaffen. Die Schulgemeinden sehen nur wenige Möglichkeiten für die Schaffung zusätzlicher Räume innerhalb ihrer Schulanlagen. Es muss mit einem Investitionsbedarf gerechnet werden, der nur von Fall zu Fall beziffert werden kann. Eine verlässliche Aussage über die zu erwartenden Mehraufwendungen ist nicht möglich. Für eine Übergangsphase sind deshalb Ideen für Um- und Mehrfachnutzungen zu entwickeln, zum Beispiel Arbeitsnischen in Schulhausgängen, Bibliotheken als multifunktionale Räume, disponible Räume als Ruhezeiten,

Schulgemeinden mit genügend räumlichen Ressourcen können durch die Einrichtung eines Lernstudios/einer Lernwerkstatt einen unterrichtsdidaktischen Schwerpunkt in der Unterstützung des selbstgesteuerten Lernens setzen. Die mit einem Zusatzpensum beauftragte Lehrperson wird als Leiter/-in der Werkstatt eingesetzt und arbeitet dort mit Halbklassen oder spezifisch zusammengesetzten Lerngruppen.

2.9 Freiwilliger Mittagstisch

Mit der Einführung umfassender Blockzeiten soll in der Regel ein Mittagstisch eingerichtet werden.

Der Mittagstisch sollte mindestens an 4 Mittagen (ohne Mittwoch) angeboten werden. Die Kinder werden während der Mittagszeit bis mind. 13.30 Uhr (Schulbeginn) gepflegt und betreut.

Für die Mittagsbetreuung kann pädagogisch nicht ausgebildetes Personal eingestellt werden. Der Besuch des Mittagstisches ist freiwillig.

Die Schulgemeinde kann den Mittagstisch selber durchführen oder den Leistungsauftrag an Dritte übertragen. Es soll ein verlässlicher Betrieb sichergestellt werden. Der Mittagstisch soll als Teil des Schulangebotes wahrgenommen werden, eine enge Vernetzung zur Schule und die Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen sind erwünscht und können besser gewährleistet werden, dies besonders auch im Hinblick auf die Betreuung schwieriger Kinder.

Aus einer Erhebung vom Oktober 2001 unter Beteiligung von 122 Schulgemeinden geht hervor, dass insgesamt rund 250 Kinder im ganzen Kanton am Mittagstisch gepflegt werden. Diese geringe Zahl ist wohl darauf zurückzuführen, dass in den Schulgemeinden der Schulbusbetrieb so ausgelegt worden ist, dass die Kinder über Mittag nach Hause konnten. Zudem haben die unterschiedlichen Schulzeiten das Interesse an einer regelmässigen Nutzung des Mittagstisches gemindert. Konkrete Erfahrungen aus Winterthur zeigen, dass bei erweiterten Blockzeiten das Interesse am Mittagstisch steigt.

In den meisten Gemeinden wird das Essen angeliefert, in der Stadt St. Gallen werden in den Quartierschulhäusern und in einzelnen Gemeinden am Ort des Mittagstisches gekocht. Gün-

stige Angebote können in der Regel dort gemacht werden, wo ein Mittagstisch zentral durchgeführt werden kann.

Die Stadt St.Gallen bietet zusätzlich teilzeitliche Betreuung ausserhalb der Schulzeit mit integrierter Aufgabenhilfe an. Sie fördern eine sinnvolle Freizeitgestaltung, die Erfahrungen sind durchwegs positiv. In Flums-Grossberg oder Mels beispielsweise wird der Mittagstisch in einem Restaurant angeboten.

Verpflegungs- und Betreuungskosten

Die Berechnungen in einzelnen Schulgemeinden sind sehr unterschiedlich. Nach Umfragen in einzelnen Gemeinden sind die Eltern bereit, einen Anteil von maximal 8.00 bis 10.00 Franken an den Mittagstisch zu leisten, in der Regel wird ein Sozialtarif nach dem steuerbaren Einkommen angewendet. Die Anlieferung der Verpflegung pro Kind beträgt zwischen 7.00 und 12.00 Franken. Die eigene Zubereitung ist in der Regel mit höheren Kosten verbunden, vor allem wenn das Personal ortsüblich entschädigt wird.

Die Lohnansätze inkl. Sozialleistungen sind sehr unterschiedlich, ein Ansatz von 20.00 bis 25.00 Franken ist realistisch. Die Betreuung wird in der Regel von nicht pädagogisch ausgebildetem Personal vorgenommen.

Kostenberechnung siehe unter 3.1: Kostenberechnungen für Verpflegung und Betreuung freiwilliger Mittagstisch

Infrastruktur

Der Mittagstisch sollte idealerweise im Schulhaus selbst oder in Schulnähe angeboten werden und auch für Kindergartenkinder gut erreichbar sein, andernfalls ist ein Transport sicherzustellen.

In vielen Schulanlagen fehlen die Räumlichkeiten für einen freiwilligen Mittagstisch. Politische Gemeinden und Kirchgemeinden besitzen Mehrzweckräume mit guter Infrastruktur, die vielfach über Mittag nicht genutzt werden.

Höhere Kosten entstehen dort, wo Neubauten oder grössere Umbauten erstellt werden müssen. In mehreren Schulgemeinden kann mit geringen Anpassungen und durch Anlieferung der Verpflegung ein freiwilliger Mittagstisch eingerichtet werden. Die Ermittlung der zusätzlichen Infrastrukturkosten kann nur durch die entsprechende Schulgemeinde vorgenommen werden, somit können keine zuverlässigen Kostenberechnungen ausgeführt werden.

3. Kostenberechnungen

3.1 Kostenberechnungen für Lehrpersonen bei erweiterten Blockzeiten 5x4 L/W

	Lektionen Kinder bisher	Lektionen Kinder neu	Lektionen Klassen-Lehrperson bisher	Lektionen Klassen-Lehrperson neu	Lektionen Team-teaching	Total zusätzliche Lektionen
Kindergarten 1	12 - 14	15 - 20				
Kindergarten 2	18 - 22	19 - 24	22	24	4	6* (2)
Einführungskl. 1	18 - 19	19 - 24	28		4	4** (0)
Einführungskl. 2	20	24	28		4	4** (0)
1. Klasse	21	24	28		4	4
2. Klasse	23	24 -24.5	28		2	2
3. Klasse	25	26 - 27	28		2	2
4. Klasse	28	28 - 30	28		0-4	0-4
5. Klasse	28	28 - 30	29		0-4	0-4
6. Klasse	28	28 - 30	29		0-4	0-4
Total zusätzliche Lektionen pro Klassenzug 1.Kiga bis 6.Klasse incl. Einführungsklasse						16 - 34
Kosten	pro Klassenzug Kindergarten bis 6. Klasse incl. Einführungsklasse					Fr. 52'000.- 110'000.-

* Wird beim 1. Kindergartenjahr keine Blockzeit eingeführt, reduziert sich die Lektionenzahl auf 2 zusätzliche Lektionen

** Reduziert sich entsprechend, wenn keine Einführungsklasse geführt wird.

3.2 Kostenberechnungen für Verpflegung und Betreuung freiwilliger Mittagstisch

Berechnungsgrundlagen

40 Schulwochen mit je 4 Mahlzeiten, 10 % der Schulkinder, Ansatz Fr. 16.- für Verpflegung und Betreuung, ohne Infrastrukturkosten, pro Klassenzug Kindergarten bis 6. Klasse

Jahreskosten pro Klassenzug, 10% der Kinder (Kindergarten, 1. bis 6. Kl.):

18 Kinder x 4 Mahlzeiten x 40 Wochen x Fr. 16.- = Fr. 46'000.-

Anteil öffentliche Hand 50% = Fr. 23'000.-

Anteil Eltern 50% der Gesamtkosten pro Kind/Tag = Fr. 8.-

Rorschach, 1.3.04 / es

4. Anhänge

Anhang 1:
Entwürfe Stundenpläne für Kindergarten und Einführungsklasse

Anhang 2:
Entwürfe Stundenpläne für 1. bis 6. Klasse

Anhang 3:
Anmerkungen zum Teamteaching

Anhang 4:
Lehren und Lernen bei erweiterten Blockzeiten